

Bizau, 6. Mai 2024
Auskünfte: Andrea Feuerstein-Rauch

Zl. 031.2/1_2024

Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für die Teilflächen der Grundstücke GST .341 und GST 3477/1, KG 91004 Bizau.

Erläuterungsbericht

Im Rahmen des Umwidmungsverfahrens bezüglich der Teilflächen der Grundstücke GST .341 und GST 3477/1 zu einer befristeten Widmung als „Freifläche Sondergebiet (Sicherheitszentrum)“, ist nach dem Raumplanungsgesetz für diese Flächen auch das Mindestmaß der baulichen Nutzung zu bestimmen.

Hintergrund des Widmungsantrages bildet die beabsichtigte Errichtung des „Sicherheitszentrums der Gemeinde Bizau“, welches in Hinkunft Räumlichkeiten für die Freiw. Feuerwehr, die Bergrettung sowie einen Veranstaltungsraum für die Dorfbevölkerung beinhalten soll.

Für die beantragten Widmungen „Freifläche Sondergebiet (Sicherheitszentrum)“ wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit mindestens zwei Geschossen festgelegt.

Für die Gemeindevertretung



Norbert Greussing, Bürgermeister